

Arzneimitteltherapie

Jeder beigetretene Arzt im Rahmen der Behandlung der in Anhang 2 der Anlage 3 definierten Erkrankungen zur Einhaltung der jeweiligen Leitlinien der für diese Erkrankung verantwortlichen Fachgesellschaften verpflichtet.

Einen Überblick der gültigen Leitlinien findet sich auf der Internetseite des BDRh. Sollten sich während der Vertragslaufzeit neuere wissenschaftliche Erkenntnisse ergeben, die allgemein anerkannt sind und die Allgemeingültigkeit erlangt haben, oder Leitlinien fortentwickelt werden, so sind diese zu berücksichtigen.